

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 24.10.2012

Betreff: Altstadt;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Verkaufsbuden
zur Vorweihnachtszeit auf öffentlichem Verkehrsgrund entlang dem Anwesen
Altstadt 53 (Kaufhaus Oberpaur).
- Antrag der J.N. Oberpaur GmbH & Co. KG, Altstadt 52 - 54, 84028 Landshut vom
02.07.2012 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

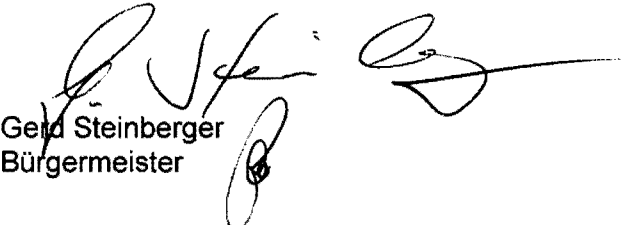
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die bisherige Beschlusslage zum Christkindlmarkt in der Freyung und zu den drei Adventstreffpunkten aus dem Kreis der Sondernutzungsinhaber bleibt aufrecht erhalten.
3. Probeweise werden dem Antragsteller für heuer 3 Buden mit einem Sortiment, das – mit Ausnahme des gastronomischen Angebotes – nicht in Konkurrenz zum Sortiment des Christkindlmarktes steht und für caritative Zwecke betrieben wird, zugestanden.

Landshut, den 24.10.2012

STADT LANDSHUT


Gerald Steinberger
Bürgermeister